

Informationsvorlage

Fachbereich:	P2 Gesundheit, Pflege und gesellschaftlicher Zusammenhalt	Datum:	24.06.2025
Berichterstattung:	Zietz, Anja	AZ:	P2
		Vorlage Nr.:	083/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren		öffentlich -

Nachfolgende Information zur Beratung über Konzeptionierung eines neuen Modells zur Sicherung der Daseinsvorsorge: sorgende Gemeinschaften - gemeinsam alt werden

Anlagen: 2

Anlage 1 Langenfeld Poster

Anlage 2 Langenfeld Steckbrief Koordinationsstelle Pflege und Wohnen

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 25.02.2025 wurde der Tagesordnungspunkt „Antrag auf Mittel aus dem Förderprogramm LEADER zur Konzeptionierung eines neuen Modells zur Sicherung der Daseinsvorsorge: sorgende Dorfgemeinschaften – gemeinsam alt werden“ behandelt. Aufgrund weiteren Klärungs- und Informationsbedarfs wurde das Thema vertagt.

Konzept: Die sorgende Gemeinschaft

Die Idee einer sorgenden Gemeinschaft zielt darauf ab, dass sich aufbauend auf bürgerschaftlicher Initiative Gemeinschaften gründen, die sich selbst um eigene Belange wie bspw. die Versorgung im Alter kümmern und dazu eine Organisationsform (Verein oder Genossenschaft) gründen. Die Kommune und private Dienstleister können Teil der Gemeinschaft werden. Diese Idee wird bereits in unterschiedlicher Weise deutschlandweit umgesetzt. Ein prominentes und gelungenes Beispiel ist die Gemeinde Langenfeld im Landkreis Würzburg (Informationen als Anlage oder unter www.langenfeld-mfr.de/index.php/dorflinde).

Warum entstehen immer mehr dieser sorgenden Gemeinschaften, die sich im Schwerpunkt mit der Versorgung im Alter befassen?

- a) In Anbetracht der wachsenden Zahl der älteren Menschen bei gleichzeitig sinkender Zahl an Erwerbstätigen wird zum einen das Pflege- und Gesundheitssystem nicht mehr finanzierbar sein und zum anderen werden nicht mehr ausreichend Pflege- und Betreuungskräfte zur Verfügung stehen. Diese Aussicht veranlasst vor allem die sog. Babyboomer, sich selbst um ihre Versorgung zu kümmern und bereits jetzt Strukturen aufzubauen.
- b) Der 7. Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ befasst sich mit der Rolle der Kommunen bei der Gestaltung der Altersversorgung. Lokale Strukturen der gegenseitigen Sorge werden als ein wichtiger Lösungsansatz zur Bewältigung der Versorgung Älterer und Pflegebedürftiger beschrieben. Einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nahmen das zum Anlass, mit dem Aufbau ortsgerechter Sorgestrukturen zu beginnen.

Das Fazit aus den Erfahrungen bereits umgesetzter Genossenschaften: Reine Pflegegenossenschaften und andere Angebote, die nur ein Thema beinhalteten, kamen an ihre Umsetzungsgrenzen und mussten z.T. eingestellt werden. Erfolgreiche Bürgergenossenschaften beziehen weitere Themen ein, die vor Ort gebraucht werden. So kann es in der einen Genossenschaft die fehlende Nahversorgung sein, in der anderen die Nachmittagsbetreuung für Kinder oder das Gasthaus.

Aufbau sorgender Gemeinschaften im Landkreis Coburg

Der Beschlussvorschlag vom 25.02.2025 sah vor mit bestehendem Personal des Landkreises Coburg auszuloten, ob und inwiefern der Aufbau sorgender Gemeinschaften ein Lösungsansatz im Landkreis Coburg sein könnte. Personal- und Sachkosten sollten durch LEADER-Mittel mitfinanziert werden. Mögliche Initiativen könnten bei der Konzepterstellung unterstützt werden. Für die konkrete Umsetzung kann von Initiativen und ggf. in Kooperation mit Gemeinden ein Folgeantrag bei LEADER gestellt werden. Nach aktuellem Stand ist eine Antragstellung auf Mittel des LEADER-Programms nicht mehr möglich.

Im Nachgang der letzten Ausschusssitzung entstand ein Kontakt zum Verein zur sozialen und beruflichen Integration (vsbi e.V.) mit Standort in Südthüringen, dessen Vereinsziel es u.a. ist, Pflegegenossenschaften aufzubauen. Der Verein benötigt zur Initialisierung das Netzwerk sowie Kontakte vor Ort. Für den Landkreis Coburg besteht die Möglichkeit als Partner des vsbi e.V. sorgende Gemeinschaften zu ermöglichen. Initiativen oder Kommunen können sich zur Kontaktvermittlung an die Landkreisentwicklung wenden oder direkt mit vsbi e.V. in Verbindung setzen. Eine Konzeptionierung durch den Landkreis Coburg ist damit vorerst hinfällig.

An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

Abdruck
an den Personalrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung.

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Zietz
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat